

Manfred J. Foerster

Anmerkungen zur
psychopathologischen
Dynamik serieller Sexual-
und Tötungsdelikter



Diplomica Verlag

Foerster, Manfred J.: Anmerkungen zur psychopathologischen Dynamik serieller Sexual- und Tötungsdelikter, Hamburg, Diplomica Verlag GmbH 2018

Buch-ISBN: 978-3-96146-685-6

PDF-eBook-ISBN: 978-3-96146-185-1

Druck/Herstellung: Diplomica Verlag GmbH, Hamburg, 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Diplomica Verlag GmbH

Hermannstal 119k, 22119 Hamburg

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2018

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Persönlichkeitstäter und Risikorelevante Problembereiche	8
Sexuelle Hoch -Risiko-Phantasien und Handlungsmotivation	13
Die tatmotivierende Bedeutung Impliziter Theorien.....	15
Abschließend kann festgestellt werden:	17
Literaturverzeichnis	19
Die antisoziale Persönlichkeit im Strafvollzug – dargestellt an der Figur des Hannibal Lecter aus dem Film: <i>Das Schweigen der Lämmer</i>	20
Einleitung.....	20
Merkmale einer antisozialen Persönlichkeit.....	23
Auswirkungen einer antisozialen Persönlichkeitsstörung auf Straftäter.....	25
Die antisoziale Persönlichkeitsstörung dargestellt an der Person des Hannibal Lecter aus dem Film „Das Schweigen der Lämmer“	28
Literaturverzeichnis	34
Narzißmus und Pathogenese von Gewalt- und Sexualdelikten.....	35
Frühkindliche Entwicklung und primärer Narzißmus.....	35
Struktur der sogenannten Über-Ich-Vorläufer.....	37
Die narzißtische Persönlichkeitsstörung als Folge defizitärer Erziehung und Sozialisation.....	39
Formen des Pathologischen Narzißmus:	40
Die antisoziale Persönlichkeit	43
Risikorelevante Problembereiche	44
Vom Opfer zum Täter.....	45
Persönlichkeitsstörungen und Delinquenz	47
Spaltung und Projektionen eigener Persönlichkeitsbrüche	48
Sexualität und Persönlichkeitsstörungen.....	49
Zur Delinquenz führende Merkmale und Tendenzen im Kindheits- und Jugendalter	51
Die Bedeutung von Hoch-Risiko-Phantasien.....	51
Literaturverzeichnis	56

Psychische Verlaufsphasen zu sexualpathologischen Tötungsdelikten.....	57
Anmerkungen zur krimogenen Dynamik von Hoch-Risiko-Phantasien und deren prognostische Bedeutung.....	57
Persönlichkeitstäter und Risikorelevante Problembereiche	58
Hoch-Risiko-Phantasien und Handlungsmotivation	59
Ausmaß und Struktur serieller Gewaltdeliktter	60
Konditionierungsphase	62
Entwicklungsphase	63
Verselbständigungsphase.....	64
Probierphase	65
Umsetzungsphase	66
Vertiefungsphase	67
Wiederholungsphase.....	68
Resümee.....	69
Anmerkungen	73
Literaturverzeichnis	74
Zur Psychopathologie des Rassismus und Antisemitismus.....	75
Rassismus und Antisemitismus, die häßlichen Widerbilder der Aufklärung.....	75
Psychopathologie und Rasseideal - Narzißtisches Selbstbild und Ausgrenzung.....	82
Rassismus und Antisemitismus als Feindbilder und zugleich Aspekte der Zivilisation – eine Paradoxie der Moderne –	86
Die Psychopathologie in der Rassentheorie Gobineaus	95
Psychologische Aspekte des Rassismus	99
Rassismus und Antisemitismus als pathologische Ideologie der Selbstentfremdung	109
Anmerkungen	114
Literaturverzeichnis	117
Der Autor.....	120

Einleitung

Serielle Sexual- und Tötungsdelikte stellen innerhalb einschlägiger Kriminalstatistiken einen relativ geringen Anteil der Täterpopulationen dar. Jedoch sind die Auswirkungen dieses Personenkreises für die betroffenen Opfer und ihrer Angehörigen beträchtlich und die den Taten zugrundeliegenden Handlungsabläufe übersteigen oftmals die menschliche Vorstellungskraft.

An dieser Stelle soll deshalb in präventiver Absicht auf die Gefährlichkeit solcher Tätergruppen hingewiesen und Anzeichen aufgezeigt werden, die bereits in der frühkindlichen und pubertären Biographie dieses Personenkreises auf eine möglicherweise kriminelle Karriere in dieser Richtung hindeuten. Umfangreiche Untersuchungen und Explorationen einschlägiger Sexual- und Tötungsdelikte haben aufgezeigt, daß deren abnorme und pervers-sadistische Veranlagung sich bereits im Kindes- und Jugendalter durch entsprechende aggressiv getönte Handlungen, wie Tierquälereien, Körperverletzungen an schwächere Kinder etc. bemerkbar gemacht haben. Zu diesem Zeitpunkt sind indes noch Korrekturen der Persönlichkeit mittels psychologischer und pädagogischer Maßnahmen noch möglich. Derartige Untersuchungen wurden bereits in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Profiler des amerikanischen FBI durchgeführt und haben den Ermittlern ermöglicht, in bizarre und zutiefst perverse Seelenwelten zu blicken. Im weiteren Verlauf systematischer Untersuchungen dieser Täterkreise wurden zusätzlich mittels Computerresonanztomographien gehirnorganische Abnormalitäten festgestellt, deren Herkunft im pränatalen und/oder postnatalen Zeitraum vermutet wurden. Hierbei spielen traumatisierende Einwirkungen und/oder mangelhafte Bindungserfahrungen während der Sozialisationsphasen von Geburt an, eine wesentliche prägende Rolle.

Im zweiten Teil werden kollektive Formen der Psychopathologie, die als Antisemitismus und Rassismus zu jeder Zeit als gesellschaftliche und politische Formen von Fremdenhass und Abgrenzungstendenzen gegenüber anderen Kulturen auftreten, dargestellt

Die folgenden Beiträge wurden u.a. im Rahmen von Seminarveranstaltungen an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz sowie an der Hessischen Justizvollzugsakademie vorgetragen:

- Frühe Bindungserfahrungen und Antisoziale Persönlichkeit
- Formen des Narzissmus und Pathogenese
- Persönlichkeitstäter und Hoch-Risiko Phantasien
- Psychische Verlaufsphasen zu sexualpathologischen Tötungsdelikten
- Die anisoziale Persönlichkeit im Strafvollzug

- Zur Psychopathologie des Rassismus und Antisemitismus
- Prophet des Unbewußten oder Wege des Subjekts. Eine Auseinandersetzung der Archetypenlehre und der Analytischen Psychologie. C.G. Jungs *Anmerkungen zur Psychopathologie serieller Sexual- und Gewaltdelikter*

Persönlichkeitstäter und Risikorelevante Problembereiche

Gewalt- und Sexualdelikter und vor allem serielle Täter sind von ihrem Charakter her sogenannte **Persönlichkeitstäter**, die risikorelevante Problembereiche aufweisen und deren Ausprägung das Risiko für delinquente Handlungen bestimmen. Diese risikorelevanten Problembereiche korrespondieren offensichtlich mit sogenannten Hoch-Risiko-Phantasien, die ihrerseits die charakterologischen Problembereiche in Richtung entsprechender Gewalt- und Sexualdelikte verstärken. Es entsteht ein „**inneres Skript**“, welches pervers sadistische Vorstellungen enthält und die Hoch- Risiko- Phantasien prägen um entsprechende Straftaten zu begehen. Man könnte dieses innere Skript mit einem Drehbuch vergleichen, in dem die Vorbereitung zur Tat, die Opferauswahl, die Tatumstände und schließlich die Tatausführung genauestens beschrieben bzw. vorweggenommen werden.

Die charakterologischen Dispositionen stellen feste Bestandteile der psychischen Struktur der Täter dar und bilden, entsprechend ihrer Ausprägung, einen tatspezifischen und somit strafrechtlich relevanten Risikobereich, dem prognostische Bedeutung im Hinblick auf Tatbegehung und Wiederholungsgefahr zukommt. Mindestens eines der nachgenannten Risikobereiche ist als besonderes Merkmal oder Besonderheit in der Persönlichkeit des Täters fest verankert und macht die Wahrscheinlichkeit entsprechend diesem Risikobereich Straftaten zu begehen, in hohem Maße wahrscheinlich. Dem Schweizer Forensiker Urbaniok zufolge entsprechen diese Persönlichkeitsmerkmale häufig einer persönlichen Grunddisposition, „die bereits in der Kindheit und Jugend- nicht zuletzt auch durch eigene Entscheidungen – verfestigt wird und damit zu stabilen Charakterzügen führt“. Jene risikorelevanten Persönlichkeitsmerkmale führen zu „einer eigenständigen und nachhaltigen Motivation, bestimmte Straftaten zu begehen“. (Urbaniok) Der Straftäter schafft Situationen, in denen er die seiner Veranlagung gemäßen Straftaten begehen kann. Die Begehung der Straftat ist dann eine unmittelbare Folge der „risikorelevanten Persönlichkeitsmerkmale dieser Person. Die Opfer sind in der Regel zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort. Zwischen Opfer und Täter besteht in der Regel keine Beziehung.

In Bezug auf serielle Gewalt- und Sexualstraftäter sind vor allem die folgenden Problembereiche maßgebend und haben tatmotivierende Bedeutung: Ein in der Persönlichkeit des Täters verankerter „**Dominanzfokus**“, der dazu

führt, daß die betreffende Person mitmenschliche Beziehungen nur unter dem Aspekt totaler Macht und Gewalt interpretiert, stets bestrebt ist gegenüber anderen Menschen eine dominante Position einzunehmen, die Situation zu kontrollieren sowie Grenzen und Bedürfnisse anderer Menschen zu ignorieren. Bei Sexualdelikttern, die ihre Taten mit Gewalteinwirkung gegen das Opfer begehen, liegt als risikorelevanter Problembereich das Syndrom einer sogenannten „**chronifizierten Vergewaltigungsdisposition**“ vor, die unabhängig von bestimmten Situationen „gewalttätige Sexualität als attraktiv erleben“ läßt. Ein derartig veranlagter Täter wird deshalb Situationen suchen oder versuchen diese herbeizuführen, wo er gemäß seinem inneren Skript diese sexuell kontaminierte Gewalttätigkeit gegen sein Opfer ausführen kann. (Urbaniok, S. 28). Ein weiterer risikorelevanter Problembereich findet sich im Charakter **dissozialer Persönlichkeiten** und deren Bereitschaft Regeln und Normen zu mißachten. Dissoziale Persönlichkeiten weisen eine geringe Hemmschwelle für Gewalttätigkeit auf und sind unfähig aus negativen Erfahrungen und Strafe zu lernen. Die Opfer werden für die Umstände, die das strafbare Verhalten des Täters ausgelöst haben, verantwortlich gemacht. Personen mit **chronifizierter Gewaltbereitschaft** neigen dazu, mitmenschliche Beziehungen unter dem Postulat aggressiver und gewalttätiger Handlungen oder Verhaltensweisen zu praktizieren und sind demnach von einem hohen Maß an Mißtrauen geprägt. Allen risikorelevanten Problembereichen ist gemeinsam, daß sie in Bezug auf strafbare Handlungen prognostische Bedeutung haben. Somit sind diese prognostischen Syndrome (Urbaniok, a.a.O.) Persönlichkeitsmerkmale, „die in direkter Weise mit erhöhten Risiken für delinquentes Verhalten einhergehen können“ (Urbaniok, S.29) In der Persönlichkeit von seriellen Gewalt- und Sexualdelikttern lassen sich in der Regel eines oder die Kombination mehrerer dieser oben beschriebenen Merkmale feststellen, die darüberhinaus zum psychischen Repertoire einer antisozialen Persönlichkeit zählen. Ein weiterer signifikanter Faktor für die hohe Wahrscheinlichkeit entsprechende Gewalttaten zu begehen, findet sich in der charakterologischen Besonderheit einer **delinquenzfördernden Weltanschauung**. Täter mit einer solchen Veranlagung neigen dazu, aus religiösen, politischen und/oder sonstigen ideologischen Gründen, welche in ihrem pathologischen Über- Ich verhaftet sind, Gewaltdelikte zu begehen. Wenngleich auch allzu oft, die Begründungen für solche Verbrechen aus der delinquenzfördernden Weltanschauung abgeleitet wird, so ist dennoch davon auszugehen, daß es sich in erster Linie um psychisch schwer gestörte Täter handelt. Auch reicht ein inneres Skript aus, welches Vorstellungen absoluter Hörigkeit und völliger Verfügbarkeit beispielsweise der eigenen Ehefrau enthält, sexuelle Gewalttaten gegen diese zu begehen. Stets berufen sich solche Täter auf ihr pathologisches Über- Ich, aus dem heraus sie ihre Taten legitimieren.

Eine weitere Vielzahl von Problembereichen, denen delinquenzfördernde Bedeutungen zukommen, findet sich in den charakterologischen Merkmalen

hoher Impulsivität in Verbindung mit einem hohen **Aggressionsfokus** und **mangelnder Impulskontrolle**, **extremer Kränkungsbereitschaft** sowie in den Formen **des pathologischen Narzißmus**. Alle diese Risiken sind nicht primär krankheitsbezogen und haben demnach keine psychiatrische Relevanz. Es sind daher häufig eigenständige persönlichkeitsbezogene Problembereiche, die nicht unbedingt einen diagnostischen Bezug zu psychiatrischen Erkrankungen aufweisen müssen. Um diese von psychiatrischen Kategorien zu unterscheiden, handelt es sich bei diesen Merkmalen um prognostische Syndrome, die das Begehen entsprechender Gewalttaten in hohem Maße wahrscheinlich machen, und dies in der Regel bei Vorliegen einer Schuldfähigkeit des Täters. In Bezug auf ein erhöhtes Maß an Kränkungsbereitschaft erscheint es notwendig, diesen Faktor nicht ausschließlich als ein narzißtisches Syndrom zu bewerten, denn es gibt Täter bei denen eine außerordentlich hohe Kränkungsbereitschaft als zentraler risikorelevanter Problembereich in deren Persönlichkeit vorliegt, die aber dennoch keine narzißtischen Störungen im Sinne des DSM-IV aufweisen.

Somit bleibt festzustellen, daß Risikofaktoren wie oben beschrieben und Diagnosen, welche sich auf persönlichkeitsgestörte Täter im Sinne des ICD-10 oder des DSM- IV beziehen, zwei völlig von einander zu unterscheidende Phänomene darstellen. Psychiatrische Diagnosen können durchaus relevante prognostische Aussagen besitzen, bspw. wie dies etwa bei paranoiden Psychosen der Fall sein kann. Aber wie wir sehen konnten gibt es durchaus tatrelevante Problembereiche, die fernab von einer psychiatrischen Diagnose existieren und nicht derartigen Störungskategorien unterliegen. Hinzu kommt, daß es sich bei diesen Tätern entsprechend der Kategorisierung des FBI um sogenannte „planende Täter“ handelt, die ihre Tatausführung gemäß ihres „inneren Skriptes“ vorbereiten und letztlich so auch durchführen (Bspw.: der Mörder von Mirco aus Grevenbroich, Jürgen Bartsch in den 60er Jahren).

An dieser Stelle kann zusammenfassend folgendes zunächst festgestellt werden: Risiko und Diagnose sind zwei unterschiedliche Phänomene und weisen unterschiedliche Bewertungskategorien auf. Sind zu einer eindeutigen Diagnose einer Persönlichkeitsstörung mehrere Syndrome nachzuweisen, so gilt für die Beurteilung einer hohen Risikorelevanz der Nachweise eines bestimmten Merkmals, welches in extremer Weise in der Persönlichkeit des Täters vorhanden sein muß. Daher ist zu unterscheiden:

- Personen mit einer psychiatrischen Störung und einem hohen Risiko;
- Personen ohne eine psychiatrische Störung mit einem hohen Risiko, auf die die oben genannten risikorelevanten Problembereiche mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffen;
- Personen mit einer psychischen Störung ohne ein hohes Risiko sowie
- Personen ohne eine psychiatrische Störung und ohne ein hohes Risiko

Den Konzepten Diagnose und Risiko liegen gänzlich unterschiedliche Ausrichtungen, bzw. Parameter zugrunde. Krankheitsdiagnosen nach den Definitionskriterien des ICD-10 und des DSM-IV sind wegen ihrer stigmatisierenden Wirkungsweise grundsätzlich defensiv konzeptualisiert. Es muß daher eine Mindestzahl von krankheitsrelevanten Merkmalen oder Phänomenen, etwa im deskriptiven Bereich und/oder auf der Beziehungsebene, vorliegen um zu einer treffenden Diagnose der Störung zu gelange, wie bspw. bei der Borderline-Persönlichkeitsstörung. Zeitliche Dauer und eine längere Vorgeschichte, die bspw. im Kindheits- und Jugendalter beginnt sind weitere Kriterien zur Diagnostik. Hingegen ist die Ausgangslage bei einer Risikoeinschätzung tatrelevanter Problembereiche eine völlig andere. Hier genügt bereits ein einziges Merkmal (bspw. chronifizierte Vergewaltigungsdisposition) um eine Prognose in Hinblick auf Rückfälligkeit und/oder Tatbereitschaft zu stellen, sofern dieses Merkmal nur genügend stark ausgeprägt ist. Und dies ist in der Regel der Fall, wenn dem inneren Skript zufolge Hoch- Risiko- Phantasien nachgewiesen werden können. Auch das Merkmal der Kränkungsbereitschaft ist zunächst losgelöst von einer etwaigen narzißtischen Störung oder sonstigen Diagnose, die sich aus den Clustern des ICD-10 und/oder des DSM-IV herleiten lassen, zu bewerten. Dennoch hat eine stark ausgeprägte Kränkungs-bereitschaft dann einen hohen prognostischen Wert, wenn diese an risikorelevante Problembereiche geknüpft ist und zudem eine tatspezifische Vorgeschichte nachzuweisen ist.

Das Ziel bei einer Risikobeurteilung besteht also nicht darin, verschiedene relevante Merkmale zu sammeln, wie etwa bei der Diagnostik einer Borderline-Persönlichkeitsstörung nach den Klassifikationen des DSM-IV oder des ICD-10, sondern „aus einer Vielzahl möglicher risikorelevanter Merkmale kein einziges zu übersehen, das in einem bestimmten Fall vorhanden ist und möglicherweise allein die gesamte Prognose determinieren kann“ (Urbanik). Demzufolge reicht der schlüssige Nachweis von Hoch-Risiko-Phantasien denen eine entsprechendes inneres Skript unterlegt ist aus, um zu einer Gefährlichkeitsprognose des Täters zu gelangen. Aus alledem ergibt sich, daß die Gefährlichkeitsprognose jenseits einer psychiatrischen Diagnostik, die sich auf den Katalog der in den Clustern des DSM-IV oder des ICD-10 bezieht, erfolgen muß, um zu einer relevanten Einschätzung von Tatbegehung und/oder Wiederholungsgefahr zu gelangen.

Wie wir sehen konnten, entwickeln Persönlichkeitstäter ihre Deliktdynamik aus den pathogenen Merkmalen ihrer Persönlichkeit. Somit konstruieren die Täter in aktiver Weise Situationen und führen Gelegenheiten herbei, in denen sie die Taten begehen können. Infolge dieser starken Eigenmotivation sind Regeln und Normen, auch strafrechtliche Sanktionen tendenziell unwichtig. Strafe und Abschreckung sind demnach wirkungslos, „weil der Persönlichkeitstäter aufgrund seiner stabilen Bedürfnislage sein Verhalten nicht einfach ohne Weiteres ändern kann“. Unabhängig von Straftaten zeigen

Persönlichkeitstäter auch im Alltagsverhalten oftmals „problematische und risikobehaftete Verhaltensweisen“ (Urbaniok). Hieraus ergibt sich gewissermaßen zwangsläufig die Einschätzung, daß sozialtherapeutische Programme hier wenig oder fast gar nichts ausrichten können. Das Ergebnis einer beruflichen Ausbildung bspw. zum Schreiner, wie sie oftmals in den Justizvollzugsanstalten angeboten werden, wäre allenfalls am Ende ein gut ausgebildeter und handwerklich versierter Schreiner mit hochgefährlichen risikorelevanten Problembereichen, die sich in keiner Weise abgebaut haben und der auch dann noch bereit ist, kurz vor seiner vorzeitigen Entlassung seinem Problembereich zufolge eine adäquate Straftat zu begehen. Hier staunt dann der Laie,- wie konnte so etwas geschehen- und der Fachmann wundert sich, daß man dessen risikorelevanten Problembereich trotz „Therapie“ übersehen hat. Es ist daher völlig verfehlt, wenn in der Behandlung oder Therapie im Rahmen der Prävention von Persönlichkeitstätern mit hohem Gefährlichkeitsrisiko unspezifische Maßnahmen oder bestimmte Lebensumstände fokussiert werden. Derartige Interventionen ändern „weder etwas an den risikorelevanten Problembereichen noch an der mit ihnen zusammenhängenden grundsätzlichen Deliktmotivation“. Erst auf diese Grundmotivation ausgerichtete therapeutische, tiefenpsychologisch angelegte Maßnahmen können im günstigsten Fall eine Wesensänderung herbeiführen. Bei Persönlichkeitstätern dürfen daher die Effekte situativer Konstellationen, wie etwa Arbeitsplatz, sozialer Empfangsraum, Familiensituationen, die sich grundsätzlich als positiv erweisen, einschließlich Partnerschaften, Berufs- und Schulausbildungen, soziales Kompetenztraining und/oder Antiaggressions-training überschätzt werden. Dessen ungeachtet sind Schul- Ausbildungs- und Berufsmaßnahmen, wenn sie unabhängig von deliktpräventiven Überlegungen angeboten werden, sinnvoll. Dies trifft vor allem im Jugendstrafvollzug zu. Urbaniok zufolge haben solche Maßnahmen immer dann einen tendenziell höheren Stellenwert, „wenn die Prognostischen Syndrome schwach ausgeprägt und/oder noch wenig verfestigt erscheinen“ und vor allem mit delikt-spezifischen tiefenpsychologisch orientierten Therapien angeboten werden, die auf die risikorelevanten Problembereiche ausgerichtet sind.

Zwei Ansatzpunkte erklären indes, wann bei Persönlichkeitstätern das Risiko für Delikte gesenkt werden kann. Ändert sich aufgrund von Persönlichkeitsveränderungen die Ausprägung der Prognostischen Syndrome, so kann dies zu einer Verminderung der persönlichkeitsstrukturellen Bedürfnislage führen. Eine weitere Möglichkeit für eine Risikominderung besteht darin, daß Kompensationsfähigkeiten entwickelt werden, die sich gegen die risikorelevanten Problembereiche richten. Dies kann einerseits durch medikamentöse Indizierungen geschehen, andererseits durch die Anwendung deliktorientierter Behandlungsprogramme, etwa bei Jugendlichen und/oder wenn die risikorelevanten Problembereiche und die daran geknüpften Hoch-Risiko-Phantasien rechtzeitig erkannt und einer spezifischen Therapie unterzogen

werden. Wenngleich es nicht zu einer nachhaltigen Veränderung der Prognostischen Syndrome im Sinne einer Persönlichkeitsveränderung kommt, ist Urbaniok zufolge, „in vielen Fällen langfristige Deliktfreiheit, allein durch die Etablierung tragfähiger Kompensationsmechanismen, möglich“. Wenn dies zutreffen sollte, wäre zumindest in einzelnen Fällen ein gewisser Opferschutz erreicht.

Das von einer Person ausgehende Risikopotenzial, welches im Anschluß an Urbaniok als „Strukturelles Rückfallrisiko“ bezeichnet wird, „ist eine direkte Folge der jeweiligen Ausprägung der Prognostischen Syndrome. Es ist daher unvermeidlich, für die Prognose hinsichtlich eines Rückfallrisikos das Problemprofil eines Täters zu Beginn einer Intervention genau zu erfassen. Hierbei spielt es letztlich keine Rolle ob es sich hierbei um eine therapeutische oder um eine sozialpädagogische Intervention, etwa im Jugendstrafvollzug, handelt. Dies bedeutet, daß alle Maßnahmen, die zum Ziel der Risikosenkung eingesetzt werden, aufeinander abgestimmt sein müssen und in Bezug auf die jeweilige Ausprägung der Risikofaktoren ihre spezifische Wirkung entfalten.

Sexuelle Hoch -Risiko-Phantasien und Handlungsmotivation

Im allgemeinen herrscht die Meinung, daß bei sexuell motivierter Straftaten von Seiten der Täter auch deviante sexuelle Phantasien zugrunde gelegen haben, die gewissermaßen als mentale Dynamik diesen Straftaten vorausgegangen sind. Hingegen stellen deviante sexuelle Phantasien für sich alleine genommen noch keinen Risikofaktor zur Begehung von sexualpathologischen Straftaten dar. Sie sind im Sinne von unspezifischen Phänomenen zu erklären, denn deviante sexuelle Phantasien kommen in der Allgemeinbevölkerung häufig vor und stellen für sich alleine genommen noch keine tatmotivierende Gefährlichkeit dar. Untersuchungen von Bartels und Gannon 2010 haben ergeben, daß je nach Studie 18% bis 95% der befragten Personen sich in den letzten Monaten deviante Sexualpraktiken vorgestellt haben. Jedoch sexuell geprägte Vorstellungen, denen ein und/oder mehrere risikorelevante Problembereiche zugrunde liegen, können demnach als problematisch bezeichnet werden, da sie die Wahrscheinlichkeit erhöhen, „ein sexuell motiviertes Delikt zu begehen“. Sie sind ebenso als problematisch zu bezeichnen, wenn in ihnen die Themen Fetischismus, Transvestismus, Voyeurismus, Sadismus, Pädophilie oder sexuelle Nötigung vorkommen, die gleichwohl auch bei unproblematischen sexuellen Phantasien auftreten können und keine tatmotivierende Funktion erfüllen. Somit reichen die Inhalte sexuell geprägter Vorstellungen noch nicht aus, um zwischen problematischen delikterhöhenden und unproblematischen sexuell geprägten Vorstellungen zu unterscheiden. Ein risikorelevantes Indiz zur Begehung sexuell kontaminierter Gewaltdelikte findet sich hingegen in den sogenannten Hoch- Risiko-Phantasien. Sexuell- sadistisch geprägte Vorstellungen im Sinne von Hoch-

Risiko-Phantasien sind ein eindeutiges Indiz dafür, daß mit großer Wahrscheinlichkeit sexuelle Straftaten, bis hin zu Tötungsdelikten, diesen sadistischen Vorstellungen folgen, da in ihnen die späteren Taten imaginiert und bis ins Detail vorgeplant werden.

Der sexuelle Reiz steht hierbei nicht im Vordergrund, sondern es geht vornehmlich um Macht, Kontrolle und Zerstörung der Opfer. Die physiologischen und emotionalen Reaktionen verweisen indes auf den Zusammenhang zwischen Vorstellung und Handlungsmotivation. Je stärker ausgeprägt die auf eine Vorstellung folgende physiologische Reaktion ist, um so wahrscheinlicher wird eine Handlungsmotivation. Tritt hingegen keine physiologische Reaktion ein, so ist es weniger wahrscheinlich, daß den visuellen Vorstellungen auch schließlich entsprechende Taten folgen. Von Hoch-Risiko-Phantasien als tatmotivierende Vorstellungswelten im Bewußtsein der Täter kann somit dann gesprochen werden, wenn in ihnen die Folterung, das Quälen, Vergewaltigen und Töten des Opfers visuell konkretisiert wird, also einer eindeutigen pervers- sadistischen Antriebsrichtung folgt und von sexuell kontaminierten Lustgefühlen begleitet wird. Visuelle Vorstellungen treten als mentale Repräsentationen auf, die bewegte Bilder enthalten, also gewissermaßen einem „inneren Film“ folgen, der all diejenigen pervers – sadistischen Handlungen enthält, welche später den Tatablauf bestimmen. Sie können vom Täter selber aktiv aufgerufen oder durch spezifische, äußere Schlüsselreize ausgelöst werden. Auch hierbei sind die Opfer in der Regel beliebig und zum „falschen Zeitpunkt“ am „falschen Ort“. Diese visuellen Vorstellungen erlauben mentales Probehandeln, in dem eine reale Situation „durchgespielt“, die möglichen Gefahren, die sich für einen Täter ergeben könnten, abgeschätzt (Erfolgswahrscheinlichkeit, Aufwand, Gefährlichkeit, Attraktivität der Tatausführung für den Täter, also gewissermaßen die Einschätzung des möglichen, optimalen Lustgewinns), um somit eine Strategie zu entwickeln und entsprechende Vorbereitungen (Tatwerkzeug, Tatorte und ähnliches) zu treffen. Aus den zahlreichen Interviews mit einschlägigen Serientätern ist bekannt, daß solche mentalen Vorstellungen und Vorbereitungshandlungen stattgefunden haben.

Es gilt als gesichert, daß es Vorstellungen gibt, die zu einer stärkeren Handlungsmotivation führen als andere und auf einer intrinsischen, d.h. inneren Motivationsebene ausgelöst werden und demnach nicht ausschließlich durch äußere Reize zustande kommen, sondern in der Phantasiewelt des Täters verortet sind. (hierzu: Endress, Rossegger) Da ein wichtiges Bindeglied zwischen Vorstellung und Handlung die durch Phantasien ausgelösten Körperreaktionen sind, dürfen unter diesem Gesichtspunkt die sexuellen Hoch-Risiko-Phantasien als ein wesentliches Indiz für die Begehung solcher Straftaten und zugleich Hinweise auf die Prognostizierung möglicher Rückfälle, sowie die kriminologische Einordnung des Täters als Serientäter,